

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 10.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Einsatzfähigkeit von Polizei und Feuerwehr durch COVID-Schnelltests erhalten

Einleitung für die Fragen:

Hamburg ist aktuell mit einer sehr hohen Neuinfektionsrate mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 belastet. Die Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie verlangen jedem Einzelnen sehr viel ab. Leider verhalten sich nicht alle solidarisch. Deshalb muss neben den üblichen Polizeivollzugsdienstaufgaben die Einhaltung der Schutzmaßnahmen (Eindämmungsverordnung) von den Beamten kontrolliert werden. Damit – und auch im alltäglichen Einsatz – setzen sich diese Polizeikräfte selbst der Gefahr einer Ansteckung aus. Bei Verdachtsfällen oder einer tatsächlichen Infektion von Polizisten dürfen die betroffenen keinen Dienst versehen; ebenso besteht das Risiko einer Quarantäne für direkte Kollegen. Dadurch könnte die Einsatzfähigkeit der Polizei gefährdet werden. Gleiches gilt für die Feuerwehr, die zusätzlich durch den Rettungsdienst Kontakt zu infizierten Personen hat. Abhilfe könnten Schnelltests bieten. Sie sollen binnen Minuten zeigen, ob eine Infektion mit dem Coronavirus vorliegt oder nicht. Schnelltests könnten dementsprechend eine Verdachtsquarantäne verhindern oder helfen, infizierte Beamte sofort zu isolieren. Das „Hamburger Abendblatt“ berichtete in seiner Ausgabe vom 6. November 2020, dass der Einsatz von Schnelltests bei der Polizei für besonders systemrelevante Bereiche vorgesehen sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist die Gewährleistung der Arbeits-/Einsatzfähigkeit der Polizei und der Feuerwehr während der andauernden COVID-19-Pandemie eine wichtige Aufgabe. Polizei und Feuerwehr haben hierzu bereits frühzeitig unterschiedlichste Maßnahmen ergriffen, um die Gefahr einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Dienststellen und bei der Aufgabenwahrnehmung möglichst gering zu halten.

Den Einsatzkräften stehen hierfür folgende Artikel als Schutzausstattung zur Verfügung:

- Atemschutzmasken FFP1 bis FFP3,
- Einmalhandschuhe,
- Erstinfektionsschutzsets,
- Einmal-Schutzoveralls und
- Schutzbrillen mit Kopfband.
- Mund-Nasen-Stoffmasken wurden mit Anordnung der allgemeinen sogenannten Maskenpflicht ausgegeben.

Die Bevorratung und Versorgung der Dienststellen und Bediensteten mit Hand- und Flächendesinfektionsmitteln war und ist aktuell uneingeschränkt gewährleistet und ausreichend.

Durch die Aufhebung des Arbeitszeitrahmens und der Kernzeit der Dienstvereinbarung der Gleitzeit, ergänzend zur Telearbeit gewährte mobile Arbeitslösungen zu Hause, der Bildung von Kohorten in dafür geeigneten Bereichen sowie die überwiegende Durchführung von Besprechungen per Telefon/PC werden innerdienstliche direkte Kontakte begrenzt und das Ansteckungsrisiko minimiert.

Ergänzend zu dem bereits seit dem Frühjahr durchgeführten PCR-Test, bietet die Einführung von Schnelltests die Möglichkeit, die Testkapazitäten zu erhöhen und schneller als mit dem PCR-Test SARS-CoV-2-Infektionen zu erkennen beziehungsweise auszuschließen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Seit wann gibt es Gespräche, in Hamburg bei der Polizei Schnelltestungen einzuführen?*

Antwort zu Frage 1:

Seitens der Polizei seit dem 25. September 2020.

Frage 2: *Wer war beziehungsweise ist an diesen Gesprächen beteiligt?*

Antwort zu Frage 2:

Polizei und Feuerwehr sind im Gespräch zur gemeinsamen Entwicklung eines Testkonzepts. Hierbei stimmen sie sich eng mit dem Krisenstab der Behörde für Inneres und Sport und der Behördenleitung ab. Absprachen erfolgen hierzu auch mit der Sozialbehörde sowie mit den für Quarantäneanordnungen zuständigen Gesundheitsämtern.

Frage 3: *Wann werden die Tests bei der Polizei eingeführt?*

Antwort zu Frage 3:

In Einzelfällen kommen Antigen-Schnelltests zu präventiven Zwecken bereits seit dem 7. Oktober 2020 bei der Polizei zum Einsatz.

Frage 4: *Für welche Bereiche stehen die Schnelltests zur Verfügung?*

Antwort zu Frage 4:

Grundsätzlich für alle Bereiche der Polizei.

Frage 5: *Nach welchen Kriterien sind Schnelltestungen möglich?*

Antwort zu Frage 5:

Nach einer ärztlichen Indikationsstellung. Im Übrigen ist ein Konzept weitestgehend mit der Gesundheitsbehörde abgestimmt und soll in den kommenden Tagen in die Umsetzung gehen.

Frage 6: *In welchem Umfang sind Schnelltestungen möglich und wie werden sie im Einzelnen durchgeführt?*

Antwort zu Frage 6:

Die Durchführung erfolgt entsprechend den Angaben des jeweiligen Herstellers mit Rachen- und Nasenabstrich; im Übrigen siehe Antwort zu 5.

Frage 7: *Wo und durch wen sollen die Schnelltestungen durchgeführt werden?*

Antwort zu Frage 7:

Die Testungen sollen zunächst auf der Liegenschaft der Polizei in Alsterdorf beziehungsweise an den Dienststellen der Feuerwehr durch geschultes Personal erfolgen. Bedarfsabhängig werden für die Polizei an weiteren Orten – gegebenenfalls in Kooperation mit der Feuerwehr – zusätzliche Teststationen eingerichtet beziehungsweise genutzt.

Frage 8: *Ist auch geplant, entsprechende Schnelltests bei der Feuerwehr durchzuführen?*

Falls ja, wann, für welche Bereiche und unter welchen Kriterien soll das ermöglicht werden?

Falls nein weshalb nicht?

Antwort zu Frage 8:

Ja. Im Übrigen siehe Antwort zu 5.

Frage 9: *Wie viele Infizierte gab es bislang insgesamt unter den Beamten der Polizei Hamburg?*

Antwort zu Frage 9:

Bis zum Stichtag 13. November 2020 sind bei der Polizei insgesamt 146 von 11.324 Beschäftigten registriert, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder waren.

Darüber hinaus wird bei der statistischen Erfassung eine Unterscheidung zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten nicht vorgenommen. Für eine weitergehende Beantwortung wäre eine Auswertung der vorliegenden einschlägigen Datenbestände durch hierzu berechtigtes Personal der Personalabteilung der Polizei erforderlich; dieses ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 10: *Wie viele Beamte der Polizei befanden sich bislang insgesamt in Quarantäne, weil sie beispielsweise aus Risikogebieten zurückgekehrt sind oder Kontakt zu Infizierten hatten? Wie viele sind es aktuell?*

Antwort zu Frage 10:

Zum Stichtag 13. November 2020 befinden sich aktuell 119 Bedienstete der Polizei in Quarantäne beziehungsweise Absonderung.

Darüber hinaus werden statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung von der Polizei nicht vorgenommen; im Übrigen siehe Antwort zu 9.

Frage 11: *Wie viele Infizierte gab es bislang insgesamt unter den Beamten der Feuerwehr Hamburg?*

Antwort zu Frage 11:

Bis zum 13. November 2020 wurden insgesamt 40 von 3.375 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berufsfeuerwehr Hamburg erfasst, die ein positives SARS-CoV-2-Testergebnis aufwiesen. Weitere beziehungsweise differenziertere statistische Erhebungen im Sinne der Anfrage werden bei der Feuerwehr Hamburg nicht geführt.

Frage 12: *Wie viele Beamte der Feuerwehr befanden sich bislang insgesamt in Quarantäne, weil sie beispielsweise aus Risikogebieten zurückgekehrt sind oder Kontakt zu Infizierten hatten? Wie viele sind es aktuell?*

Antwort zu Frage 12:

Am 13. November 2020 befanden sich 151 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr Hamburg in Quarantäne. Im Übrigen siehe Antwort zu 11.